

Zeitschrift: Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Thurgauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 53 (1995)

Artikel: Das Meliorationswerk an den Nussbaumer Seen
Autor: Hagen, Clemens
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-594103>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS MELIORATIONSWERK AN DEN NUSSBAUMER SEEN

CLEMENS HAGEN †

Vorbemerkung des Herausgebers:

In der Schrift «Vom Schweikhof zur Zürcher Grenze», 1986 (Eigenverlag der Oberstufengemeinde Hüttwilen), hat der damalige Kantonsforstmeister Clemens Hagen einen Beitrag geschrieben mit dem Titel: «Zur Landschaftsgeschichte des Seebachtals». 1990 verstarb der unermüdliche Forstmann und Geschichtsfreund. Als Herausgeber dieser Monographie habe ich seine damaligen Ausführungen auf die vorliegenden Beiträge abgestimmt und das eingefügt, was mir als Ergänzung nötig schien.

1. DIE BEWIRTSCHAFTUNG DES MOOR- UND RIEGLANDES

Die Verlandungsgebiete mit Moor- und Riedcharakter rund um die Seen standen im Besitz der umliegenden Gemeinden und hatten in frühester Zeit Allmendcharakter. (Vgl. dazu: FRÜH, 1995, in diesem Band). Bereits im 17. und 18. Jahrhundert hat eine teilweise Parzellierung stattgefunden, welche mit der Bevölkerungsvermehrung und der Aufsplittung der alten Grosshöfe im Zusammenhang stand. Als man 1943 die entscheidende Melioration in Angriff nahm, herrschten Riedparzellen von 200 – 250 m Länge und 5–20 m Breite vor.

Ab 1742 wurde die frühere Weide- und Streunutzung durch die Torfnutzung ergänzt und teilweise abgelöst. Diese war bei uns ein Kind des Düngerbedarfs und der Holznot, denn unsere Wälder waren im 18. Jahrhundert in einem sehr schlechten Zustand und sie konnten den Holzbedarf einer wachsenden Bevölkerung nicht mehr decken. Die Torfnutzung setzte aber eine vorgängige Entwässerung der auszubeutenden Parzellen voraus, welche zumeist durch Stichgräben in den Seebach erfolgte. Diese zwar nur örtlich wirksamen Drainagen und der Abtrag von ganzen Torflagen hatten schon bedeutende Vegetationsveränderungen zur Folge. Einen weit stärkeren Eingriff stellte die erste Seebachkorrektion

Abbildung 1: Im Bürgerried wurde um 1920 Torf maschinell gepresst.



Abbildung 2: Die Torfsoden wurden in Körben gesammelt und mit Rollwagen abtransportiert.



1857–1862 dar. Nach KOPP (1865) wurden damals insgesamt 12 500 Fuss oder rund 3800 Laufmeter Kanäle erstellt. Durch dieses erste, planmässige Meliorationswerk wurde einerseits Landwirtschaftsboden gewonnen, andererseits die Torfnutzung erleichtert. Es kommt deshalb nicht von ungefähr, wenn FRÜH und SCHRÖTER (1904) mitteilen, dass an den Nussbaumer Seen seit 60 Jahren eine ausserordentliche Bodenaustrocknung und Ausdehnung der Bodenkultur stattgefunden habe. Der Reichtum der Pflanzenarten des Flachmoores sei sehr stark zurückgegangen. Trotzdem muss der Florist immer noch auf die Rechnung gekommen sein, denn aus einem Gutachten von Professor Lüdi aus dem Zweiten Weltkrieg geht hervor, dass erst durch die Torfausbeutung der Jahre 1918–1922 an der Sumpfflora der Seen nicht wie-

DAS MELIORATIONSWERK AN DEN NUSSBAUMER SEEN

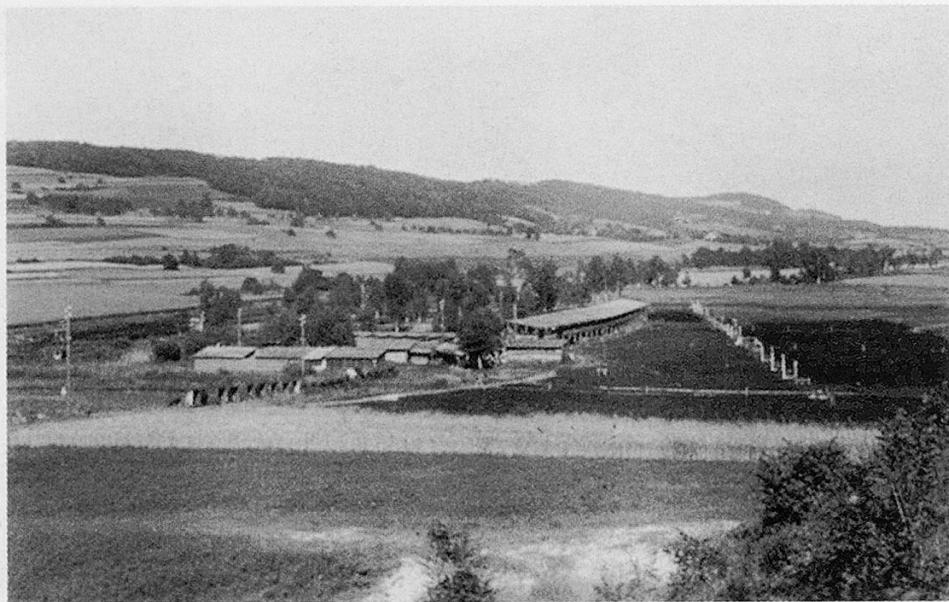


*Abbildung 3: Seenplatte von
Hüttwilen-Nussbaumen im Jahre
1935. (Aufnahme des Bundesamtes
für Landestopographie)*



Abbildung 4: Bäuerlicher Torfstich für den Eigenbedarf (Foto: E. Harder)

Abbildung 5: Torfausbeute durch die Firma Saurer, 1944/45 (Foto: E. Harder)



dergutzumachender Schaden entstanden ist (Abbildung 1 und 2). In der Notzeit des Zweiten Weltkriegs wurde der Torfabbau 1943 im Buechener Ried nach einem industriellen Konzept mit Rollwagenbahnen noch einmal aufgenommen. Im grossen Stil hat die Firma Saurer in Arbon zwischen Nussbaumer See und Hüttwiler See Torf ausgebeutet (Abbildung 5). Dieser tiefe, mit Wasser gefüllte Torfstich ist heute noch unter dem Namen «Saurerloch» bekannt. Daneben wurde auch für den Eigenbedarf Torf gestochen (Abbildungen 4 und 6).

2. DAS MELIORATIONSWERK DES ZWEITEN WELTKRIEGES

Der «Plan Wahlen», der zu Beginn des Krieges 1939 zur Sicherstellung der Nahrungsversorgung unseres Landes aufgestellt und durchgeführt wurde, war für die Inangriffnahme des Meliorationswerkes an den Hüttwiler Seen von entscheidender Bedeutung. Für die Befürworter der Güterzusammenlegung im Seebachtal stand von Anfang an fest, dass der Zusammenlegung eine Entwässerung der Seenplatte vorausgehen müsse. Ein diesbezügliches Gesuch des Gemeinderates von Hüttwilen an den Regierungsrat im Herbst 1942 wurde positiv aufgenommen und bereits am 10. Januar 1943 wurde die Entwässerungskorporation gegründet. Die ersten Bauarbeiten begannen im Frühjahr 1943. Mit der Absenkung der Seen um 150 cm wurde im November 1943 begonnen, um möglichst noch im nächsten Jahr höhere Anbauerträge realisieren zu können.



Mit der Inangriffnahme der Entwässerungsarbeiten setzte auch die Infragestellung des Meliorationswerkes durch Vertreter von Naturschutz und Naturwissenschaften ein. Man kann sich des Eindrückes nicht erwehren, dass diese durch das rasche und zielsstreng Vorgehen etwas «überfahren» wurden und mindestens am Anfang die gegenseitige Information nicht klappte.

Dabei muss man wissen, dass das Interesse des Naturschutzes an der Seenlandschaft weit zurückreicht. Es sei dabei an die Monographie von Kantonsschullehrer HEINRICH TANNER (1913) erinnert, der von 1914 – 1950 Präsident der Naturschutzkommission der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft war. Bereits im Jahre 1926 hatte die ALA (Schweizerische Gesellschaft für Vogelkunde und Vogelschutz) an den Regierungsrat ein Gesuch gerichtet, er solle an den Seen und im umliegenden Riedland ein Jagdbanngebiet zum Schutze der Sumpf- und Wasservögel ausscheiden. Wenn dieses Anliegen bereits vor fast 70 Jahren berechtigt war, so müssen Naturschutzfragen heute umso mehr tat- und schlagkräftige Anwälte finden, denn es gibt wirklich «Dinge», die

Abbildung 6: Moorlandschaft zwischen Nussbaumer und Hüttwiler See mit Torfstich vor der Melioration (Gemälde von H. Herzog).



Abbildung 7: Torfstichlandschaft mit lockerem Birkenwald (Foto: E. Harder)



Abbildung 8: Im Helfenberger Ried (Foto: E. Harder)



Abbildung 9: So sah es früher am Nussbaumer See aus. Man beachte die breite Verlandungszone.



Abbildung 10: Offenes Streuland am Nussbaumer See. Im Hintergrund die Insel.

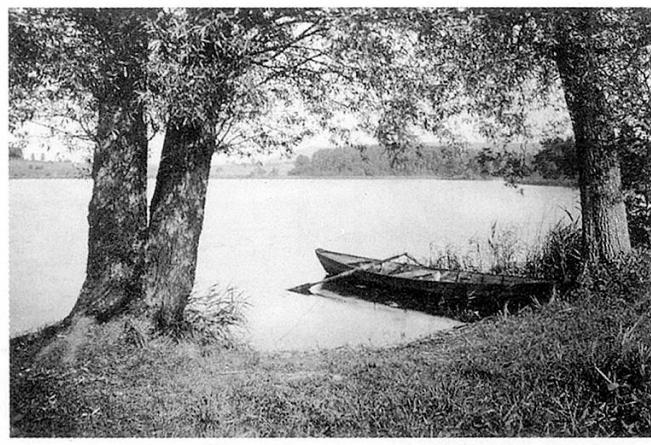


Abbildung 11: Alte «Schiffländi» am Nussbaumer See.

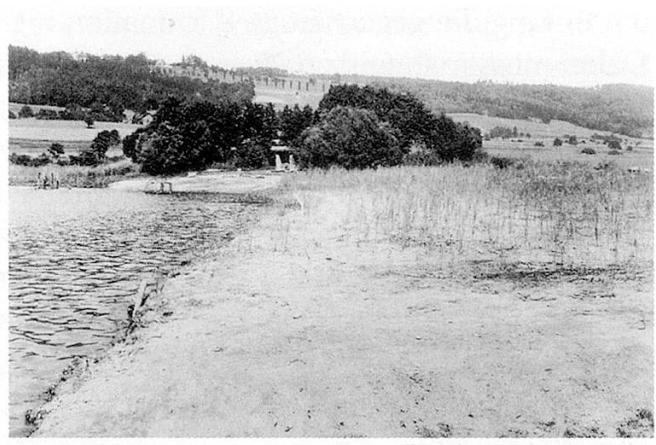


Abbildung 12: Der Seespiegel ist abgesunken, das einstige Flachufer liegt trocken. Hüttwiler See mit Blick gegen den Badeplatz. (Foto: Meliorationsamt)

jenseits von Angebot und Nachfrage liegen. Dank dem Entgegenkommen von Oberst Fehr in Ittingen wurde 1927 der Nussbäumer See zu einem der ersten ALA-Reservate erklärt. Erfreulich, dass beim Kauf des Sees durch die Stiftung Kartause Ittingen (1990) der Wille deutlich zum Ausdruck kam, diesen See der Natur soweit wie möglich wieder zurückzugeben.

Während die Meliorationsarbeiten 1943/44 unbeirrt weitergingen, versuchten Prof. Bernard in Lausanne als Präsident des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und Dr. Tanner, Frauenfeld, als Präsident der Thurgauischen Naturschutzkommission den Regierungsrat für eine «sanfte Lösung» zu gewinnen, insbesondere auf eine Absenkung des Seespiegels zu verzichten. Angeichts der Notwendigkeit des Mehranbaus und aufgrund von Zusagen des Landwirtschaftsdepartementes, man werde wesentlich weniger tief als geplant absenken, gab Prof. Bernard seine Opposition auf. Er schrieb im September 1943 an Dr. Tanner, der Regierungsrat komme auf seine früheren Beschlüsse nicht mehr zurück, und durch dessen Zugeständnisse bezüglich der Absenkungstiefe sei die Gefahr wohl behoben.

Doch im Januar 1944 schrieb Tanner an Bernard, die ausführenden Organe der Melioration hätten nicht Wort gehalten, die Absenkung betrage mindestens 1,5 Meter. Das Landwirtschaftsdepartement habe festgestellt, dass eine Absenkung von weniger als 1,5 Meter überhaupt nichts bringe. Inzwischen war dem Meliorationswerk, reichlich spät, auch von Seiten der Wissenschaft Opposition erwachsen. Wortführer in der «Neuen Zürcher Zeitung» war Prof. Däniker, Direktor des Botanischen Gartens in Zürich, ein kenntnisreicher und ausgewiesener Botaniker und aktiver Naturschützer. Doch die Intervention aus Zürich (unterstützt von 20 Vereinigungen und wissenschaftlichen Institutionen) wurde im Thurgau schlecht aufgenommen und führte zu einem Solidarisierungseffekt zwischen der Thurgauer Regierung, den Organen der Melioration und der Naturforschenden Gesellschaft. Ein Augenschein der Regierung zusammen mit der Naturforschenden Gesellschaft am 19. Juli 1944 hat ergeben, dass die Zürcher Befürchtungen übertrieben seien. Von einer Verschandelung könne keine Rede sein.

Mit Regierungsbeschluss Nr. 1624 vom 7. August 1944 wurde gestützt auf Gutachten, Erwägungen und Augenscheine dem Sinn nach beschlossen:

1. Von der Eingabe der Zürcherischen Vereinigung für Heimat- schutz vom 30. Mai 1944 wird Kennntnis genommen.

2. Das Landwirtschaftsdepartement wird in Verbindung mit den technischen Instanzen beauftragt, dafür zu sorgen, dass durch zweckdienliche Massnahmen wie Ausbaggerung von Untiefen und Bepflanzung von Ufern und Kanälen, die Folgen gemildert werden.

Im Dezember 1947 übernahm das Kantonsforstamt die Planung und dann die Durchführung der Bepflanzung – mit Erfolg, wie wir heute sehen! Hingegen scheint man das Ausbaggern von Untiefen nicht ernst genommen zu haben, denn Flachwasserzonen und fischfreie Teiche und Tümpel fehlen uns heute noch. (Vgl. AKERET und SCHMID, 1995; BEERLI, 1995, beide in diesem Band.)

Die Gesamtlänge der offenen Kanäle beträgt 4200 m. Im ganzen sind 91400 m Drainageleitungen von 6– 80 cm Lichtweite verlegt worden. Damit wurde eine Fläche von 215 ha, davon 150 ha Streue- und Riedboden, entwässert.

Abbildung 13: Der Nussbaumer See 1945 nach der Seeabsenkung. Man beachte die weitgehend noch unbewaldeten Ufer und den weissen, trocken gefallenen Ufersaum. (Aufnahme des Bundesamtes für Landestopographie)





Abbildung 14: 1954 ist der Nussbaumer See von intensiv bewirtschaftetem Kulturland umgeben. Die Ufer sind bestockt. Am Wasser zeigt sich ein schmaler Gürtel mit Schwimmblattplatten. (Aufnahme des Bundesamtes für Landestopographie)

3. VERSUCH EINER WERTUNG

Heute, 50 Jahre nach Abschluss des grossen Meliorationswerkes, möchten wir den Versuch einer Wertung wagen (siehe Seite 108). Er kann der Gegenwart und Zukunft nützlich sein.

4. DAS SEEBACHTAL – EINE LANDSCHAFT VON NATIONALER BEDEUTUNG

4.1 Gefahren der Nachkriegszeit

Wie wir bereits gehört haben, war der Nussbaumer See seit 1927 ein ALA-Schutzgebiet. Der Pachtvertrag mit der ALA wurde 1943 von Frau M. Simon-Fehr in Weinfelden übernommen, bzw. erneuert mit dem Schutzzweck: «Erhaltung und Mehrung der Tier- insbesondere der Vogelwelt, der Pflanzen sowie der Seeufer überhaupt».

POSITIVE ASPEKTE	NEGATIVE ASPEKTE
Durch den Gewinn von rund 200 ha Bauernland konnte in gefährvoller Zeit ein Beitrag zur Landesversorgung im Rahmen des «Planes Wahlen» geleistet werden.	Die für das Leben seltener Tier- und Pflanzenarten nötigen Verlandungsgebiete, Flachwasserzonen und Riedflächen sind verschwunden.
Durch Entwässerung und Güterzusammenlegung konnte im Seebachtal recht früh die kleinbäuerliche Landwirtschaft durch lebensfähige Familienbetriebe abgelöst werden.	Durch den Verlust der Flachwasserzonen ist auch der nach heutigen Erkenntnissen wichtigste Bereich für den biologischen Abbau von Gewässerverschmutzungen verlorengegangen, was auch fischereiwirtschaftlich ein Verlust ist.
Die Auseinandersetzung zwischen den reinen Landwirtschaftsinteressen und den Anwälten der Natur war nötig und hat zu einer Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes geführt. Man hat erkannt, dass es Werte jenseits von Angebot und Nachfrage gibt.	Bei der Landneuzuteilung hätte man die Pufferzone zwischen See und Bauernland besser und vor allem breiter ausgestalten sollen.
Die in harter und fairer Ausmarchung ausgehandelte Kompromisslösung hat insgesamt zu einer harmonischen Landschaft geführt, die 1966 ins KLN-Inventar der Landschaften von nationaler Bedeutung und später ins Bundesinventar überführt wurde.	Das Fehlen der Flachwasserzone führt dazu, dass die Seetiefe (Halde) unmittelbar am Ufer beginnt. Die Ufer sind deshalb zu steil und abbruchgefährdet.
	Die intensive Landwirtschaft im Einzugsgebiet der Seen hat Nährstoffabschwemmungen, und die Torfzersetzung Nährstoff-Freisetzungen zur Folge, welche beide das Ökosystem «See» stark belasten und auch Einfluss auf die Grundwasserqualität haben.
	Bodensackungen und -abschwemmungen stellen den Erfolg der Melioration auf den Torfböden schon heute in Frage. Eine nachhaltige Nutzung der organischen Böden ist auf Dauer nicht möglich.

Die ALA – vertreten durch Walter Locher in Winterthur – hat dann auch in den Nachkriegsjahren am Nussbaumer See die Interessen des Naturschutzes in geschickter Zusammenarbeit mit der neuen Besitzerin – Frau Lambert-Simon in Genf – wahrgenommen.

Nach der Gründung des Thurgauischen Naturschutzbundes 1960 arbeiteten die ALA und alle Seebesitzer eng mit der neuen Institution zusammen. Das war auch dringend nötig! Nachdem am See die Wunden der Melioration vernarbt, drohte in den «goldenem 60er Jahren» die Vermarktung und Kommerzialisierung der Landschaft an den Nussbaumer Seen.

Nachdem bereits in den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg am Nussbaumer See auf der Halbinsel Horn ein Weekendhaus gebaut worden war, sollte 1962/63 auf der östlichen Hälfte der Halbinsel ein Erholungsheim für Blinde gebaut werden. So gut und gemeinnützig der Zweck, so schlecht war der gewählte Ort. Die Überbauung und Erschliessung der Parzelle am See hätte der Bauspekulation Tür und Tor geöffnet, weil damals Baureglemente und Zonenpläne noch weitgehend fehlten. Die Not konnte abgewendet werden, als der Regierungsrat des Kantons Thurgau den Erwerb des Baugeländes beschloss. Leider wurde es nicht gleichzeitig auch der landwirtschaftlichen Intensivproduktion entzogen, so dass auch heute noch auf staatseigenen Flächen in unmittelbarer Nähe des Sees Mais wachsen darf!

4.2 Bauverbot

Wichtig für die Erhaltung der Landschaft war die Schaffung von Bauverbotszonen um die Seen sowie der Schutz der Seen und des nächsten Umgeländes durch Dienstbarkeitsverträge zwischen den Besitzern und den Natur- und Vogelschutzorganisationen. Bereits im Jahre 1944 hat der Regierungsrat seinen Willen zum Ausdruck gebracht, die Seenlandschaft uneingeschränkt zu erhalten, als er einen Beitrag an den Erwerb des Hasensees durch die Bürgergemeinde Buch mit verschiedenen Bedingungen verknüpfte. Im wesentlichen ging es um die Schaffung einer Bauverbotszone von 100 m Tiefe rund um den Hasensee.

Seit 1969 verfügt die Gemeinde Uerschhausen über ein Baureglement mit Zonenplan, welches ihren Uferanstoss am Nussbaumer See und am Hasensee, insbesondere auch die Ruine Helfenberg, in zweckmässiger Weise schützt. 1971 genehmigte die Gemeinde Buch ähnliche Planungsinstrumente. In der Gemeinde Nuss-

baumen wurde im Baureglement und Zonenplan von 1974 die Schaffung einer Schutzzone beschlossen.

Recht lebhaft ging es beim Erlass von Schutzbestimmungen zu gunsten des Hüttwiler Sees in der Gemeinde Hüttwilen zu. Das 1963 genehmigte Baureglement wurde durch den Gemeindebeschluss vom 8. Juni 1965 mit folgender Bestimmung ergänzt: «Im Umkreis von 500 m, höchstens aber bis zur Staatsstrasse, vom Ufer des Hüttwiler Sees sind alle Bauten, das Aufstellen von Wohnwagen, das Errichten von Zeltplätzen sowie Einfriedungen und Massnahmen, die nach aussen in Erscheinung treten, untersagt. Die Ortskommission hat jedoch allen Gesuchen für Einrichtungen, die im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens erforderlich sind, zu entsprechen. Erlaubt sind ferner Bauten und Einrichtungen, die im Interesse der Öffentlichkeit erstellt werden». Zu diesen letzteren Anlagen gehörte vor allem der durch Grundbucheintrag gesicherte Badeplatz der Gemeinde Hüttwilen.

4.3 Schutzverträge für die Seen und die Ruine Helfenberg

Der intensive Badebetrieb an den öffentlichen Badeplätzen der drei Seen sowie der Drang der Stadtmenschen nach freier Natur seit den frühen 60er Jahren und die damit verbundene Lust auf Ferienhäuser an den Seen brachte eine weitere Gefährdung der Landschaft und der Tier- und Pflanzenwelt, hinzu kam das Befahren der Seen mit allerhand Mitteln der «Seefahrt» – kurz: eine Überbelastung der Seenlandschaft bahnte sich an.

Für die privaten Seebesitzer war dieses Problem nicht mehr im Alleingang zu lösen. Aus diesem Grunde wurden 1966 nach längeren Vorbereitungen Dienstbarkeitsverträge zwischen der Besitzerin des Nussbaumer Sees und der ALA einerseits und den Besitzern des Hüttwiler Sees mit dem Thurgauischen Naturschutzbund andererseits abgeschlossen. Der letztere Vertrag umfasst auch die Burgruine Helfenberg.

Damit wurden die beiden Seen mit der engeren Umgebung als Naturschutzgebiet deklariert, dessen Bestand durch Grundbucheintrag sichergestellt ist. Um den privatrechtlichen Schutzverträgen mehr Gewicht und öffentlich-rechtliche Anerkennung zu verleihen, erliess die Munizipalgemeinde Hüttwilen, vertreten durch den Gemeinderat, am 13. April 1981 ein «Reglement über den Schutz von Hüttwiler- und Nussbaumer See» und schloss zum Vollzug der Schutzbestimmungen eine Vereinbarung mit dem

Thurgauischen Naturschutzbund und der ALA ab. Mit Beschluss Nr. 1172 vom 23. Juni 1981 hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau Reglement und Vereinbarung genehmigt. Damit haben die jahrelangen Bemühungen um die Erhaltung und den Schutz der prachtvollen Landschaft des Seebachtals ein vorläufiges Ende gefunden. Mitgeholfen hat ohne Zweifel auch der Bundesbeschluss vom 17. März 1972 über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung sowie die entsprechende Verordnung des Regierungsrates vom 4. Juli 1972 und 6. Februar 1973.

4.4 Das Seebachtal als Typlandschaft von nationaler Bedeutung

Bereits in der Pressefehde, welche vor 50 Jahren die Gemüter beschäftigte, wurde darauf hingewiesen, die Seenplatte von Hüttwilen sei eine «Glaziallandschaft» von europäischem Rang. Diese Beurteilung mag mit ein Grund gewesen sein, dass die KLN-Kommission bereits 1966 beschloss, unter dem Namen «Hüttwiler See – Nussbaumer See» ein Landschaftsschutzobjekt von nationaler Bedeutung zu schaffen. Diese über das ganze schweizerische Staatsgebiet verteilten Objekte wurden für die raumplanerische Tätigkeit von Bund und Kantonen massgebend und wegleitend. Das vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, dem Schweizer Heimatschutz und dem Schweizer Alpenclub getragene KLN-Inventar wird nun seit 1977 schrittweise vom Bund als BLN-Inventar (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) übernommen. In dieser neuen Form verpflichtet das Inventar in erster Linie die Eidgenössischen Behörden, Betriebe und Anstalten bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben. Die Hauptverantwortung für die Pflege und Erhaltung der BLN-Objekte liegt aber bei den Kantonen und Gemeinden. Der Übergang vom KLN-Objekt zum BLN-Objekt ist für das Seebachtal unter der Objektnummer 1403 erfolgt. Erfreulich ist, dass es dabei noch wesentlich erweitert wurde. So heisst der neuen Objektname nun: «Glaziallandschaft zwischen Thur und Rhein mit Nussbaumer Seen und Andelfinger Seenplatte».

Massgebend beteiligt an der Lösung vieler rechtlicher Fragen war der Jurist, Naturfreund und spätere Präsident des Thurgauer Obergerichts Walter Kramer, der sich als Einwohner Hüttwilens sehr für den Schutz der Seenlandschaft eingesetzt hat. Auf ihn geht auch die Idee zurück, durch grosszügige Landkäufe und Renaturierungsmaßnahmen die steigende Überdüngung der Seen zu

stoppen und mehr naturnahe Flächen um die Seen zu schaffen. Die Idee, 1991 auf das Jubiläumsjahr der Eidgenossenschaft vorgetragen, fand leider damals nicht die nötige Resonanz, blieb aber, einmal in die Welt gesetzt, hartnäckig in vielen Köpfen sitzen!

4.5 Neue Ziele

Sorgen bereitet seit einigen Jahren die wieder beginnende Versumpfung von Landwirtschaftsgebieten auf Torfböden. Die Tatsache der Torfzerersetzung und -sackung nach Entwässerung und intensiver Nutzung ist schon lange bekannt. Eine erneute Senkung des Wasserspiegels verschiebt das Problem höchstens um Jahre, weil eine nachhaltige Nutzung auf entwässerten Torfböden nicht möglich ist. (In der Landwirtschaft bedeutet Nachhaltigkeit «die Fähigkeit eines Agrarökosystems, bei Nutzung und Ausgleich der Verluste dauerhaft gleiche Leistungen zu erbringen, ohne sich zu erschöpfen», GIGON, 1994). Sie würde zudem die Zerstörung des prachtvollen, mäandrierenden Seebaches zwischen der Staatsstrassenbrücke und der Tiefenmühle zur Folge haben.

Man hat auch schon davon gesprochen, die erneut versinkenden Landparzellen durch Materialzufuhr aufzulanden. Abgesehen von den Problemen der Materialbeschaffung in riesigen Mengen und den damit verbundenen Transportimmissionen könnten solche Massnahmen zu unvorhergesehenen Grundbrüchen und zur Zerstörung der heute schon übersteilen Ufer führen. Auch aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes ist eine solche Lösung, obwohl lokal schon da und dort angewendet, nicht denkbar.

Man muss sich also mit Recht fragen, ob es am Ende des 20. Jahrhunderts nicht zweckmässiger wäre, der Natur das freiwillig zurückzugeben, was sie ohnehin immer wieder fordert und aus ihrer Eigendynamik heraus fordern muss.

Man könnte den durch erneute Vernässung entstehenden Ertragsausfall vergüten, noch besser aber würde man das besonders gefährdete Land rund um die Seen zur öffentlichen Hand erwerben und daraus eine Pufferzone zwischen Seen und eigentlichem auf Dauer gesichertem Kulturland schaffen. Diese Idee wurde schon 1972 in einer Eingabe des Naturschutzbundes vertreten. Für dieses Vorgehen könnte ein Fond oder eine Stiftung geschaffen werden, welche für diese Landschaft von nationaler Bedeutung ohne Zweifel finanziert werden könnten.



Abbildung 15: Der Nussbaumer See in einer Landschaft von nationaler Bedeutung (Foto: K. Keller)

5. NACHWORT DES HERAUSGEBERS

Die Idee einer Stiftung wurde 1994 verwirklicht. Mitglieder der «Stiftung Seebachtal» sind der Thurgauische Naturschutzbund mit ihrem Präsidenten Humbert Entress als treibende Kraft, die Thurgauische Vogelschutzvereinigung, die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft und Private (Vgl. ENTRESS, 1995, in diesem Band).

Die von der Stiftung bestellte Naturschutzkommision hat ihren Bericht im November 1994 abgegeben (SCHLÄFLI et al., 1994). Darin kommen alte Erkenntnisse und neue Forderungen zum Ausdruck, und viele in der vorliegenden Monographie geäusserte Gedanken und Vorschläge konnten verwertet werden. Einmal mehr hat sich gezeigt, wie wissenschaftliche Feldarbeit zur tragfähigen Basis für praktische Handlungsanleitungen werden kann. Handeln und kontrollieren allerdings muss die «Stiftung Seebachtal» zusammen mit den Landbesitzern selber. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass bei genügend finanziellen Mitteln zukunftsweisende Lösungen gefunden werden können. Mit dem Kauf des Riethofes, 1995, wurde eine wichtige Voraussetzung zum Tausch «Kul-

turland gegen seenahe Parzellen auf organischen Böden» geschaffen. Ich kann die Feststellung von C. Hagen nur unterstreichen, wenn er am Schluss seines Aufsatzes schreibt: «Es ist deshalb eine ehrenvolle Aufgabe der heutigen Generation, der Landschaft des Seebachtals Sorge zu tragen und diese für kommende Generationen ungeschmälert zu erhalten». Ich meine heute, nicht nur «ungeschmälert erhalten» sondern anreichern mit aufgewerteten Ökosystemen und biotopverbindenden Landschaftselementen, damit man den hoch gesetzten Stiftungszielen näher kommt, und eine «biozönotische Nachhaltigkeit» (GIGON, 1994), das heisst eine Regeneration der Artengarnitur so gut wie noch möglich, erreicht werden kann.

6. BENÜTZTE LITERATUR

- Aktensammlung der Thurg. Naturf. Gesellschaft. Naturmuseum Frauenfeld Archiv Kantonsforstamt Thurgau, GZ Hüttwilen Nr. 5 und GZ Nussbaumen Nr. 4.
Auszüge der Grundbuchämter Eschenz in Kaltenbach und Üsslingen in Buch vom 25. und 26. Februar 1986.
Eidg. Departement des Innern (1977). Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung.
AKERET, E. und A. SCHMID, 1995: Die Vogelwelt des Nussbumer Sees, Mitt. thurg. naturf. Ges. 53.
BEERLI, P., 1995: Amphibien in der Umgebung des Nussbumer Sees. Mitt. thurg. naturf. Ges. 53.
ENTRESS, H., 1995: Stiftung Seebachtal. Mitt. thurg. naturf. Ges. 53.
FRÜH, J. und C. SCHRÖTER, 1904: Die Moore der Schweiz.
FRÜH, M., 1995: Die Kartäuser und der Nussbumer See. Mitt. thurg. naturf. Ges. 53.
GIGON, A., 1994: Biozönotische Nachhaltigkeit und Naturnähe. Geographica Bernensia, S. 35 – 42.
KOPP, J., 1865: Anleitung zur Drainage. J. Huber, Frauenfeld.
SCHLÄFLI, A., et al., 1994: Bericht der Naturschutzkommission an die Stiftung Seebachtal. Unveröff.
TANNER, H., 1913: Der Hüttwiler- oder Steinegger See. Mitt. thurg. naturf. Ges. 20, S. 169 – 226.
WEITERE LITERATUR: vgl. bei HAGEN, C., 1986: «Zur Landschaftsgeschichte des Seebachtals». In: Vom Schweihof zur Zürcher Grenze, Hüttwilen.

*Redaktion und Ergänzungen zum Beitrag von C. Hagen:
Dr. A. Schläfli, Talstrasse 16, CH-8500 Frauenfeld*